

Jürgen van Capelle *Hrsg.*

# Zukunftschancen

Ausbildungsbeteiligung  
und -förderung von Jugendlichen  
mit Migrationshintergrund



Springer VS

---

# Zukunftschancen

---

Jürgen van Capelle (Hrsg.)

# Zukunftschancen

Ausbildungsbeteiligung  
und -förderung von Jugendlichen  
mit Migrationshintergrund

*Herausgeber*

Jürgen van Capelle  
ESTA-Bildungswerk gGmbH  
Bad Oeynhausen, Deutschland

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ISBN 978-3-658-03174-9

ISBN 978-3-658-03175-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-03175-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

*Lektorat:* Stefanie Laux, Vivien Bender

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.springer-vs.de](http://www.springer-vs.de)

## Vorwort

Bildungs- und damit Zukunftschancen sind in der Bundesrepublik Deutschland ungleich verteilt. Dies gilt auch und vor allem für den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Versteht man diese Transitpassage als ein prägendes Element für den Aufbau einer individuellen Berufs- und Lebensgestaltung, so ist dieser Übergang für junge Menschen mit Migrationsgeschichte mit besonderen Hindernissen gepflastert.

Nicht nur in dem bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland insgesamt bilden Personen mit einer türkischen Familiengeschichte die mit Abstand größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Um den Eintritt in eine berufliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem diesbezüglichen Familienhintergrund zu unterstützen, führt das ESTA-Bildungswerk zwischen 2010 und 2013 das Projekt FIBA (Förderung in Berufswahl und Ausbildung) durch. In den Städten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg und Oberhausen werden mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds für jeweils zwei Jahre Beratungsbüros eingerichtet, in denen türkeistämmige junge Männer und Frauen auf ihrem Weg in eine berufliche Ausbildung begleitet werden.

Ende 2012 führte das ESTA-Bildungswerk im Rahmen dieses Projekts eine Fach- und Transferveranstaltung zum Thema „Bildungs- und Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationsgeschichte“ in Dortmund durch. Aufgrund des großen Interesses an dieser Veranstaltung erklärten sich die Referentinnen und Referenten bereit, ihre Redebeiträge zu modifizieren und als Fachartikel für diesen Band zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erklärten sich Inken Sürig, Maren Wilmes, Monika Stürzer und Mona Granato dazu bereit, mit weiteren Beiträgen das thematische Panorama wissenschaftlich abzurunden und damit den Bereich „Migration - Schule - Beruf“ zu komplettieren. Der Band teilt sich in theoretische und empirische Erkenntnisse zur Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und in Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis der Ausbildungsförderung.

Im Selbstverständnis der Akteure des NRW-Modellprojekts FIBA (Förderung in Berufswahl und Ausbildung) ist der Migrationshintergrund lediglich *ein* Beobachtungsmodus neben anderen, der ungleiche Verteilungsstrukturen im Bildungs- und Ausbildungssystem sichtbar werden lässt. In der Praxis des Projekts wird die programmatisch geforderte ethnische Kategorisierung lediglich in der Zielgruppenauswahl und -ansprache berücksichtigt. Auch wenn diese Perspektive der unzulässigen Homogenisierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen Vorschub leistet, so sind die Aktivitäten insgesamt doch in den Kontext einer migrationssensiblen Ausgestaltung der Unterstützung eingebettet. Die jungen Menschen selbst verstehen sich in der Regel sowieso eher als Bewohnerin oder Bewohner von Bielefeld, Duisburg oder Bochum und weniger als Mensch mit türkischer Migrationsgeschichte.

Inken Sürig und Maren Wilmes beschreiben in ihrem Beitrag genau diese unterschiedlichen Perspektiven einer ethnischen Kategorisierung. Gerade in der Erforschung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen werden „ethnische“ Differenzierungslinien, die vor allem anhand der nationalstaatlichen Herkunft zugeschrieben werden, als Erklärungsmerkmal für Erfolg und Misserfolg herangezogen. Doch sind diese ethnischen Unterscheidungen nicht ein künstlich gesetztes Kriterium der Migrationsforschung, um aus der sprachlichen, methodischen und theoretischen Hilflosigkeit bei der Grenzziehung von Gruppen einen Ausweg zu finden? Die Autorinnen gehen der Frage nach, wann und wo ethnische Unterscheidungen eigentlich einen Unterschied machen und verweisen darauf, dass die Fokussierung auf Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund auch „unser eigenes Verständnis von bedeutsamen Unterscheidungen reflektiert“. Ihre Analysen zur Bedeutung der ethnischen Herkunft für die Bildungsarbeit bilden gewissermaßen auch das Selbstverständnis der Projektbeteiligten ab, wenn sie schreiben, dass der Migrationshintergrund „in der funktional differenzierten Gesellschaft nur unter ganz bestimmten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen ein Exklusionskriterium [ist], nicht aber an sich schon ein Merkmal, das funktional über Teilnahme und Teilnahmeerfolge entscheidet.“

Monika Stürzer fasst in ihrem Beitrag den aktuellen Stand in der Bildungsforschung zusammen und beschreibt die wesentlichen statistischen Benachteiligungsformen im deutschen Bildungssystem. Sie zeigt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ausländische Jugendliche im bundesdeutschen Bildungs- und Ausbildungssystem trotz einer Annäherung in den letzten beiden Jahrzehnten auch heute noch durchschnittlich weniger erfolgreich sind als Jugendliche ohne Migrationshintergrund bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind an Haupt- und Förderschulen überrepräsentiert und ihre Chancen auf einen höherwertigen Schulabschluss sind geringer als bei

anderen Gruppen; sie sind im Übergangsbereich Schule-Beruf überrepräsentiert und ein Direkteinstieg in eine Berufsausbildung gelingt dieser Gruppe seltener als anderen. Stürzers Fazit, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Bildungs- und Ausbildungssystem „durchschnittlich weniger erfolgreich als Jugendliche ohne Migrationshintergrund sind, weil sie bestimmte formale Voraussetzungen seltener und in geringerem Umfang erfüllen“, bildet gewissermaßen den Hintergrund des Projekts FIBA. Durch die Projekterfahrungen wird zwar nur punktuell, aber sehr deutlich die wissenschaftliche Erkenntnis bestätigt, dass es den Jugendlichen mit Migrationshintergrund keineswegs an Bildungsaspirationen mangelt und insofern unzureichende Bildungspläne keine Erklärung für geringere Bildungserfolge bieten.

Genau dies ist die Ausgangslage des ersten Beitrags von Mona Granato. Sie untersucht im Detail die Bildungsorientierung und die Berufsfindungsprozesse junger Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund und setzt sich dabei mit der Bildungsmotivation in den Familien sowie mit der Bedeutung der sozialen Herkunft für Bildungsentscheidungen auseinander. Granato entschlüsselt die angeblich mangelnde Bildungsmotivation als Fehleinschätzung, wenn sie zeigt, dass die jungen Erwachsenen in hohem Maße verschiedene Such- und Bewerbungsstrategien nutzen und dabei eine „ausgeprägte Mobilitätsbereitschaft und eine beachtliche Flexibilität“ an den Tag legen. Diese Einschätzung wird durch die Erfahrungen im Projekt FIBA in hohem Maße gestützt. Die Projektleistungen sind daran ausgerichtet, Orientierungs- und Entscheidungsprozesse der Jugendlichen und deren Eltern zu begleiten und bei allen Beteiligten Laufbahnkompetenzen zu stimulieren. Eine weitere Position Granatos wird durch die mehrjährigen Erfahrungen des nordrhein-westfälischen Modellprojekts in die Praxis umgesetzt und ist eines der Erfolgskriterien des Projekts: „In der Phase der Berufsfindung geht es nicht nur darum, den eigenen Weg in Ausbildung und Beruf zu finden, sondern um ein Gesamtkonzept für den eigenen Lebensentwurf, der auch die anderen Lebensbereiche der privaten Lebensführung umfasst.“

In ihrem zweiten Artikel untersucht Granato die Bildungsübergänge und Bildungserfolge von jungen Frauen mit Migrationshintergrund und kommt zu dem Ergebnis, dass genau diese Zielgruppe die geringsten Zugangschancen in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung besitzt. „Selbst bei vergleichbaren Schulabschlüssen gelingt es ihnen seltener in eine nichtakademische Ausbildung einzumünden als jungen Männern mit Migrationshintergrund, aber auch seltener als jungen Frauen ohne Migrationshintergrund“. Granato zeigt, dass die Bildungsetappe der beruflichen Ausbildung soziale Verwerfungen entlang der Ungleichheitsachse „ethnische Herkunft“ insbesondere beim Zugang in berufliche Ausbildung (re)produziert. Die Autorin führt betriebliche Selektions- und

Rekrutierungsstrategien als Gründe für diesen Sachverhalt an und plädiert dafür, gerade die Qualifikationspotenziale junger Frauen mit Migrationshintergrund erheblich besser als bisher zu nutzen.

Anne-Kathrin Will wählt in ihrem Beitrag einen neuen Ansatz zur Analyse der Integrationsgesellschaft und Integrationspraxis. Den Strukturdaten von Bildung und Beschäftigung stellt sie die „gefühlte Integration“ zur Seite bzw. die gesellschaftliche Stimmung, in der Integration stattfindet. Das „Integrationsbarometer“ des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration erhebt die Meinung über Integration in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Will kommt zu dem Ergebnis, dass das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft derzeit verhalten positiv ist. Zuwanderer- und Mehrheitsbevölkerung teilen gleiche Wertvorstellungen und Erwartungen aneinander und an die Politik. Allerdings berichtet das Barometer auch über Benachteiligungen, denen Personen mit Zuwanderungsgeschichte häufiger ausgesetzt sind als Personen ohne Migrationshintergrund und unter jenen mit Migrationshintergrund vor allem Personen mit Wurzeln in der Türkei.

Gerburg Benneker greift in ihrem Beitrag einige der zentralen Forschungsergebnisse auf und verdeutlicht, dass u. a. die Herkunftsgruppe der Jugendlichen und die Einstellung von Unternehmerinnen und Unternehmern einen gleichberechtigten Zugang verhindern. Demgegenüber steht die Notwendigkeit, aufgrund der demografischen Entwicklung alle Potenziale der Jugendlichen für die Fachkräftesicherung zu nutzen. Als möglicher Ansatz zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung jugendlicher Zuwanderer wird das KAUSA Jugendforum vorgestellt, das die Kompetenzen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Vordergrund stellt, damit sowohl die Jugendlichen selbst als auch die Verantwortlichen in den Betrieben diese bewusst wahrnehmen.

Yunus Ulusoy fragt in seinem Beitrag nach einer „ethnischen Zielgruppenansprache wider Willen?“. Er kennzeichnet die Regelangebote der bildungs- und ausbildungsrelevanten Förderlandschaft als nicht hinreichend, um Chancengerechtigkeit für junge Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten und plädiert deshalb für spezifische ethnische bzw. herkunftsspezifische Projektangebote und Engagementformen. Ulusoy betont, die Durchführung dieser Projektangebote sowohl in die Hände von mehrheitsgesellschaftlichen Organisationen als auch von Migrantenorganisationen zu legen. Unter dieser Perspektive ist die Förderung der Zukunftschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch zielgruppenspezifische Projektangebote die Realisierung einer praktischen Integrationspolitik – mit einem unmittelbaren Nutzen für die betroffenen jungen Migrantinnen und Migranten und mit einem mittelbaren Nutzen für die Gesellschaft.



Diese perspektivische Teilung nehmen Jürgen van Capelle, Cengiz Yildirim und Nevzat Izi in ihrem Beitrag auf und definieren sechs Erfolgsfaktoren des Projekts FIBA. Der direkte Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und die systematische Einbindung der Eltern sind dabei die primären und belastbaren Erfolgsfaktoren des Vorhabens, doch die Autoren plädieren auch dafür, die Kompetenzentwicklung der Jugendlichen in einem breiten, angemessenen und thematisch offenen Themenangebot zu formulieren, um kurzfristig Akzeptanz zu finden und langfristig Wirkung zu entfalten.

Wolfgang Sieber fasst in seinem Beitrag langjährige Erfahrungen mit arbeitsmarktpolitischen Integrationsprojekten zusammen und beschreibt drei Erfolgsfaktoren dieser Vorhaben, die sich auch im FIBA-Projekt finden. Zum einen plädiert Sieber für einen ressourcenorientierten (statt defizitorientierten) Ansatz, der die vorhandenen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt. Zum zweiten beschreibt Sieber die Notwendigkeit, stärker als bisher das soziale Umfeld von Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen und den Aufbau und die Pflege von direkten persönlichen Kontakten als grundlegende Aufgabe in der Berufswahl- und Arbeitsmarktorientierung zu begreifen. Zum dritten reflektiert der Autor die Ansprache-Konzepte zur Einbeziehung von Unternehmen und beschreibt praktikable Auswege aus dem Dilemma der oft abstrakt formulierten Angebote von „Diversity Management“ und „Kultursensibilität“.

Monika Pramreiter beleuchtet Angebote einer bedarfsgerechten Gestaltung beruflicher Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten im Nachbarland Österreich. In ihrem Beitrag beschreibt sie zunächst die Zuwanderungsgeschichte, die derzeitige Gesellschaftsstruktur und die Zuwanderungspolitik in Österreich. Anschließend werden die zentralen Probleme und Handlungsfelder der Integrationspolitik in den Bereich Bildung und Arbeitsmarkt vorgestellt. Neben einer Darstellung verschiedener in Österreich praktizierter Lösungsansätze zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet Pramreiter insbesondere die Initiative zur Erwachsenenbildung, die die Versäumnisse der Erstausbildung in den Segmenten Grundbildung und Pflichtschulabschluss korrigieren soll. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass der Ansatz viele positive Elemente beinhaltet, die Umsetzung aber zahlreiche Mängel aufweist.

Jürgen van Capelle

# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort .....5**

*Jürgen van Capelle*

## **Teil I:**

### **Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - theoretische Überlegungen und empirische Erkenntnisse**

**Bildung, Ausbildung und „ethnische Herkunft“:  
Machen Unterscheidungen einen Unterschied? ..... 15**

*Inken Sürig & Maren Wilmes*

**Aktueller Stand, Zugang und Hemmnisse zu Bildung und  
Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund .....37**

*Monika Stürzer*

**An der Bildungsmotivation liegt es nicht:  
Hohe Bildungsorientierung junger Frauen und Männer mit  
Migrationshintergrund auch am Übergang Schule – Ausbildung ..... 73**

*Mona Granato*

**Bildungsübergänge und Bildungserfolg in der  
beruflichen Ausbildung: Für junge Frauen mit  
Migrationshintergrund schwieriger als für junge Männer? .....91**

*Mona Granato*

**Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft stabil:  
gute Voraussetzung für integrationspraktische Herausforderungen..... 115**

*Anne-Kathrin Will*

## **Teil II: Praktische Erfahrungen der Ausbildungsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

**„Jetzt weiß ich: unsere Stärken werden gebraucht!“ –  
Der Einfluss der ethnischen Herkunftsgruppe auf die  
Einmündung von Jugendlichen in die duale Ausbildung..... 143**

*Gerburg Benneker*

**Ethnische Zielgruppenansprache wider Willen? Zur Rolle  
herkunftsgruppenspezifischer Projekte zur Förderung der  
Zukunftschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ..... 159**

*Yunus Ulusoy*

**Förderung der Berufswahl und Ausbildung für Jugendliche  
mit türkischem Migrationshintergrund..... 177**

*Jürgen van Capelle, Cengiz Yildirim & Nevzat Izei*

**Lektion gelernt?! – Modelle für mehr Chancengleichheit in  
Ausbildung und Arbeit in Ostwestfalen-Lippe..... 187**

*Wolfgang Sieber*

**Vorbild Österreich? Bedarfsgerechte Gestaltung beruflicher  
Bildung für Migrantinnen und Migranten ..... 211**

*Monika Pramreiter*

**Die Autorinnen und Autoren..... 233**

## **Teil I:**

# **Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – theoretische Überlegungen und empirische Erkenntnisse**

# Bildung, Ausbildung und „ethnische Herkunft“: Machen Unterscheidungen einen Unterschied?

*Inken Sürig & Maren Wilmes*

## 1 Einleitung

In der internationalen Studie „The Integration of the European Second Generation“ (TIES)<sup>1</sup> zur Integration der zweiten Generation von Zuwanderern in Europa wurden in Deutschland 1.407 Personen befragt, die zwischen 1972 und 1990 geboren wurden – 503 davon mit aus der Türkei eingewanderten Eltern, 403 mit aus dem ehemaligen Jugoslawien eingewanderten Eltern<sup>2</sup> und 501 Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Die überwiegende Mehrheit der Elterngeneration kam im Rahmen der „Gastarbeiter“-Anwerbungen und anschließender Familiennachzüge in die Bundesrepublik, und in den meisten untersuchten Fällen stammen beide Elternteile aus dem Herkunftsland. Die Befragten selbst kamen ausnahmslos in Deutschland zur Welt und absolvierten dementsprechend ihre gesamte Schullaufbahn in der Bundesrepublik, was für die Studie ein wichtiges Auswahlkriterium war. Nur 16,2% der Interviewten mit aus der Türkei und 10,9% jener mit aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Eltern besaßen zum Zeitpunkt der Erhebung nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>3</sup>

- 
- 1 „The Integration of the European Second Generation“. Ein Überblick über die TIES-Ergebnisse aus Deutschland findet sich in Sürig und Wilmes 2011. Weitere Publikationen und Ergebnisse: <http://www.tiesproject.eu/>.
  - 2 Ein „jugoslawischer“ Migrationshintergrund bezieht sich auf die Kinder der Gastarbeiter/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nicht als Bürgerkriegsflüchtlinge oder bereits aus den Nachfolgestaaten in die Bundesrepublik kamen.
  - 3 Dabei ist zu beachten, dass bis zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 die deutsche Staatsbürgerschaft nicht automatisch qua Geburt im Gebiet der Bundesrepublik vergeben wurde, sondern sich an der Staatsangehörigkeit der Eltern orientierte.

So lassen sich bereits anhand weniger Indikatoren Unterscheidungen zwischen den Gruppen und innerhalb der unterschiedenen Gruppen selbst treffen, während jedoch die zur Verfügung stehenden begrifflichen Differenzierungen wie „Zuwanderer der zweiten Generation“ verallgemeinernd und ungenau bleiben und, wollte man stets präzise sein, komplizierte ergänzende Beschreibungen erfordern. Das heißt, wir haben es zunächst einmal mit einem nicht zu unterschätzenden sprachpraktischen Problem zu tun – wie viel Differenzierung müssen wir im mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch vornehmen, um „korrekt“ zu bleiben, ohne umständlich oder gar unverständlich zu werden? Ein „Migrant der zweiten Generation“ ist ja – das soll der Zusatz „zweite Generation“ ausdrücken – eben gerade kein Migrant und eine „Türkin der zweiten Generation“ aller Wahrscheinlichkeit nach staatsangehörigkeitsrechtlich keine Türkin. Auf der sprachlichen Ebene lässt sich dieses Problem mit Erläuterungen, Definitionen und Eingrenzungen lösen; kaum eine Publikation aus der Migrationsforschung kommt umhin zu erklären, wer mit welchem auch immer gewählten Ausdruck gemeint ist und welche Beobachtungskriterien die jeweilige Bezeichnung ein-, aber auch ausschließt.

So sagt die Bezeichnung „Ausländer“ de jure ausschließlich etwas über die Staatsangehörigkeit aus, diese aber nichts über Geburtsland und Aufenthaltsdauer, derweil die nicht-deutsche Staatsbürgerschaft eine Reihe rechtlicher Einschränkungen (Wahlrecht, Zugang zu Sozialleistungen, ggf. Wohnortwahl u.a.) impliziert, die wiederum mit dem Aufenthaltstatus zusammenhängen. Kaum noch eine zeitgenössische Studie befasst sich mit der Gruppe der Ausländer/innen im Allgemeinen – sie wird beispielsweise nach aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Kriterien weiter unterteilt in Saisonarbeiter, Touristen, hochqualifizierte Arbeitsmigranten, Asylbewerber oder illegale Einwanderer. Die jeweilige nationalstaatliche Herkunft ist dann eine Sekundärkategorie, da für Bürgerinnen und Bürger verschiedener Staaten unterschiedliche rechtliche Bedingungen gelten, zum Beispiel hinsichtlich Visumpflicht oder Freizügigkeitsregelungen.

Ausländerinnen und Ausländer wiederum fallen in die Gruppe der Personen mit „Migrationshintergrund“: Dies sind der amtlichen Begriffsbestimmung nach „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2012, S. 6). Danach ist „Migrationshintergrund“ primär in Abhängigkeit von nicht-deutscher Herkunft im weiteren Sinne definiert und stellt eine maximale demographische Sammelbezeichnung der ersten Einwanderergeneration und ihrer direkten Nachkommen bereit, die sich mittlerweile vielleicht auch nur in Ermangelung eines

besseren Begriffs landläufig durchgesetzt hat. Generell fungiert der Ausdruck als Hinweis darauf, dass auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit als Einwanderer oder Kinder von Einwanderern in die Bundesrepublik gekommen sein können. Als Beobachtungskategorie verwendet, ist dem „Migrationshintergrund“ zugleich aber auch eine distinktive Bedeutung zugewiesen, die sich generationenübergreifend in der Relevantsetzung sowohl der Einwanderung wie auch der Herkunft aus den jeweiligen Nationalstaaten ausdrückt, und dies unabhängig davon, ob der oder die so Bezeichnete selbst zugewandert ist oder das Herkunftsland seiner Vorfahren jemals auch nur betreten hat.

Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Analyse von Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung. „Migrationshintergrund“ ist hier einer von diversen möglichen, nicht-exklusiven Beobachtungsmodi (z.B. Geschlecht, Bildungshintergrund, Einkommen), in denen ungleiche Verteilungsstrukturen im Bildungs- und Ausbildungssystem sichtbar gemacht werden können. Gerade weil die Ungleichverteilung von Bildungsabschlüssen und Ausbildungszugängen als Problem auftritt, das Gesellschaft trotz formaler Gleichheit nicht zu lösen in der Lage ist (Bommes 2004a), interessieren solche Ungleichheitsbeobachtungen nicht nur deskriptiv zur Bestimmung des Status Quo sozialer Integration, sondern auch normativ zur Bestimmung und Hervorhebung von „Missständen“.

Dabei sollte freilich beachtet werden, dass zumindest kein formaler Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss und dem Ausbildungszugang existiert: Für die meisten Ausbildungsberufe gilt, dass Betriebe die Zugangsbedingungen individuell und autonom festlegen, was nicht zuletzt daran erkennbar ist, dass Stellenanforderungen an Bewerberinnen und Bewerber sich selbst im gleichen Ausbildungsberuf noch deutlich unterscheiden können und auch die Auswahlverfahren, die zur Anwendung kommen, zum Teil sehr verschieden sind. Nicht nur der Migrationshintergrund stellt sich dann als eine höchst unbefriedigende analytische Kategorie heraus, mit der die Entstehung und Reproduktion von Ungleichverteilung nicht erklärt werden kann. Denn ein Migrationshintergrund ist in der funktional differenzierten Gesellschaft nur unter ganz bestimmten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen ein Exklusionskriterium, nicht aber an sich schon ein Merkmal, das funktional über Teilnahme und Teilnahmeerfolge entscheidet. Was sich also zunächst als sprachpraktisches Problem darstellt – das möglichst treffende Bezeichnen einer zu unterscheidenden Gruppe – ist schlussendlich immer auch ein theoretisches Problem, wer eigentlich anhand welcher Kriterien unterschieden werden soll oder muss, und nicht zuletzt auch ein methodisches Problem, wer überhaupt unterschieden werden kann.

## 2 Nationalstaatliche Herkunft, Ethnizität und ethnische Differenzierung

Bei der Analyse von Bildungs- und Ausbildungsbeteiligungen fällt die Entscheidung für die Beobachtungskategorie „Migrationshintergrund“ in der Regel zusammen mit einer weiteren Differenzierung nach nationalstaatlicher Herkunft; wir unterscheiden zwischen türkischem, russischem, rumänischem, kasachischem usw. Migrationshintergrund. Dies ist eine mittlerweile so übliche Vorgehensweise, dass sie kaum noch begründungsbedürftig scheint; gleichzeitig muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Tatsache, dass wir Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund beobachten und nicht beispielsweise mit Schuhgröße 39, einem „-mann“ im Nachnamen oder einem Großvater, der Schuhverkäufer war, auch unser eigenes Verständnis von bedeutsamen Unterscheidungen reflektiert. Dies lässt sich besonders gut anhand des Ethnien- bzw. Ethnizitätsbegriffs und seinem Zusammenhang mit der nationalstaatlichen Herkunft nachvollziehen, wobei es im Folgenden nicht in erster Linie um die theoretische Belastbarkeit des Begriffs gehen soll, sondern um die empirische Untersuchbarkeit des Konzepts.

Ethnische Identität ist, wie Identität im Allgemeinen, kein vorsoziales Merkmal (Hormel 2011), sondern entsteht in einem sozialen Prozess der kollektiven Abgrenzung zu anderen Gruppen. Eine solche Abgrenzung kann, auf der Basis eines subjektiven Glaubens an eine gemeinsame Abstammung, zum einen anhand kultureller Merkmale vorgenommen werden, die als kennzeichnend und unterscheidend wahrgenommen werden, beispielsweise angestammtes Territorium, Sprache, Religion, Gebräuche und Werte. Zum anderen kann bei der ethnischen Abgrenzung von Gruppen auch das ähnliche physische Erscheinungsbild von Individuen eine Rolle spielen, wie Haut- und Haarfarbe, Körperbau oder Augenform. Die Beobachtung von „Ethnizität“ enthält damit sowohl eine Binnen- als auch eine Außenperspektive in Form der Wahrnehmung der jeweils anderen als „anders“; doch erst wenn sich diese Wahrnehmung zu einer „wiederkehrende[n] soziale[n] Beschreibungspraxis“ mit limitierten Anschlussformen (Bommes 1994, S. 366) entwickelt, erhält sie soziale Relevanz.

Im Migrationskontext setzt die Beobachtung von „Ethnizität“ aus der Binnenperspektive der „ethnischen Gruppe“ dementsprechend die Annahme voraus, dass die territoriale bzw. nationalstaatliche Herkunft (auch der Eltern) Identifikationsmöglichkeiten bietet, von denen auf unterschiedliche Weise Gebrauch gemacht werden kann. Hier lässt sich zum Beispiel untersuchen, ob und wie stark sich Zuwanderer und ihre Nachkommen mit der alten und der neuen Heimat verbunden fühlen, wie wichtig ihnen die Pflege ihrer Herkunftssprache und gegebenenfalls die Ausübung ihrer „mitgebrachten“ Religion ist, welche Kontakte sie in



das Herkunftsland oder das der Eltern aufrechterhalten und welche sozialen Beziehungen sie zur „Mehrheitsbevölkerung“ des Einwanderungslandes unterhalten. Freilich sind solche Orientierungen erstens immer auch schon ein Ergebnis der Bedingungen und der diesbezüglich geführten Diskurse im Einwanderungsland (s. hierzu ausführlich insbesondere Bommes 1994; Radtke 2008); so zeigt sich in der TIES-Studie (Sürig und Wilmes 2011) die vergleichsweise unbeobachtete und wenig beschriebene Gruppe der Nachkommen jugoslawischer „Gastarbeiter“ in den meisten untersuchten Kategorien weniger „abgegrenzt“ als die häufig thematisierte und problematisierte Gruppe der Nachkommen türkischer „Gastarbeiter“. Besonders aufschlussreich ist dabei dann, dass die Diskriminierungserwartungen aufgrund ethnischer Zuschreibungen die angegebenen Diskriminierungserfahrungen regelmäßig weit übersteigen: Beispielsweise glauben 76,4% der Gesamtbefragten, dass „Türken“ regelmäßig Opfer von Diskriminierung werden, während nur 9,3% der Befragten der türkischen zweiten Generation von häufigen oder regelmäßigen rassistisch motivierten Feindseligkeiten und Benachteiligungen berichten; für die Nachkommen jugoslawischer Gastarbeiter liegt dieses Verhältnis bei 60,9% zu 4,1% (Sürig und Wilmes 2011, S. 171). Die Identifizierung „ethnischer Minderheiten“ als Ergebnis sozialer Beschreibungspraxis im Einwanderungsland enthält also bereits Annahmen über Stigmatisierung und Benachteiligung, die „ethnische Minderheiten“ nicht im Hinblick auf „Diskriminierung“ empirisch beschreiben, sondern im Hinblick auf „Diskriminierbarkeit“ sozusagen theoretisch definieren. Zweitens sind untersuchte Indikatoren für Ethnizität, die ja ihrerseits bereits auf einer Interpretation ethnischer Identität beruhen, auf ihren symbolischen und strategischen Gehalt im Abgleich mit ihrer alltagspraktischen Relevanz hin zu überprüfen (vgl. hierzu Eriksen 2001). Zum Beispiel haben nur 24,6% der in der TIES-Studie befragten Nachkommen türkischer „Gastarbeiter“ viele oder sehr viele „deutsche“ Freunde und Freundinnen, aber 76% sprechen in ihrem Freundeskreis hauptsächlich Deutsch (Eriksen 2001, S. 172). Gleichzeitig scheint aber die Zusammensetzung des Freundeskreises auch im Zusammenhang mit dem politischen Wahlverhalten zustehen; für die in TIES untersuchte zweite Generation insgesamt gilt, dass die Wahrscheinlichkeit, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, mit der Anzahl der „deutschen“ Freunde steigt, während andererseits nur bei den Befragten der zweiten Generation türkischer Herkunft ein Zusammenhang zwischen einer stärkeren Identifikation mit „Deutschland“ und einer höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit an Wahlen auszumachen ist (Eriksen 2001, S. 168). Drittens, und dies darf nicht unterschlagen werden, ist an derartigen Ergebnisse zur „ethnischen Identität“ nicht die Art und Weise festzumachen, „in der Personen *mit Referenz auf ihre ethnische Herkunft* sich selbst in Beziehung setzen zu einem oder mehreren sozialen Systemen und in der sie wahrnehmen,

dass andere sie in Relation zu diesen Systemen bringen“ (Radtke 2008, S. 654; Hervorhebung der Autorinnen).

„Ethnizität“ aus der Binnenperspektive der jeweiligen Gruppen steht im Migrationskontext stets einer Außenperspektive gegenüber, in der Gruppen hinsichtlich ihrer sozialstrukturellen Positionierung unterschieden werden können. Im Migrationskontext findet hier in der Regel kein Abgleich mit den Ausprägungen ethnischer Identifikation statt, sondern Gruppenzugehörigkeit wird aufgrund nationalstaatlicher Herkunft (auch der Eltern oder eines Elternteils) zugewiesen. Nicht unbedingt werden solche Gruppenzugehörigkeiten dabei a priori auch als „ethnische“ Zugehörigkeiten definiert; insbesondere die Beobachtung von „Migrationshintergrund“ ist ja zunächst einmal aufnahmelandorientiert und bezieht sich im Rahmen der Integrationsfrage auf die Teilnahme in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, zielt also auf die Analyse von Integrationsprozessen ab. Migrationshintergrund kann demgemäß als ein Kriterium verstanden werden, das nicht ethnisch im Sinne von Abstammung, sondern biographisch differenziert, nach individueller oder familiärer Einwanderungserfahrung. Wird dann festgestellt, dass der Faktor sozialstrukturell signifikant ist, ist damit jedoch nur gesagt, dass die Einwanderung in einen neuen nationalstaatlichen Kontext ein spezielles, generationenübergreifendes Merkmal darstellt, das sich anders auswirkt als Nichteinwanderung. Da die Teilnahmebedingungen in der modernen Gesellschaft zwar zumindest formal für alle gleich, die Teilnahmechancen aber verbunden sind mit den Verteilungsstrukturen sozialer Ressourcen (Bommes 2004b), erscheint „Migrationshintergrund“ als analytische Kategorie schließlich zu ungenau und verlangt nach weiterer Differenzierung. So lassen sich zum Beispiel die Bedingungen in den Blick nehmen, unter denen Individuen oder ihre Eltern und Großeltern eingewandert sind; wer als Gastarbeiter/in die Bundesrepublik kam, traf auf andere Bedingungen als Flüchtlinge oder Aussiedler/innen und Spätaussiedler/innen, und wer als ungelernete Arbeitskraft zuwanderte, tat dies unter anderen Bedingungen als Hochqualifizierte. Auf diese Weise werden aufenthalts- und sozialrechtliche Einschränkungen, aber auch individuelle soziale Ressourcen als Faktoren untersuchbar, die ungleiche Teilnahmechancen zur Folge haben können. In diesem Rahmen kann überdies die Unterscheidung zwischen erster und zweiter Generation, im Ausland und im Inland geborenen Ausländern und Deutschen sowie Deutschen mit eingewandertem Elternteil als relevant angenommen werden. Während solche Kategorien auch ganz unabhängig von „ethnischen“ Beschreibungspraktiken analysiert werden können, ist die weit üblichere nächste Unterscheidung (nach „mit bzw. ohne Migrationshintergrund“), wie oben angemerkt, jedoch die nach dem Herkunftsland (auch der Eltern).

Damit kommt eine dritte Perspektive ins Spiel, aus der sich ein Interesse daran artikuliert, ob es sich bei der „ethnischen“ Einteilung von Personengruppen nach Herkunftsländern um eine soziale Beobachtungspraktik handelt oder um eine Beobachtung der sozialen Beobachtungspraktik. Es rückt die Unterscheidungshandlung selbst in den Vordergrund; genauer gesagt stellt sich die Frage, „ob und inwiefern vorliegende Konzeptualisierungen der sozialen Kategorie Ethnizität sich notwendigerweise an einem Gruppenparadigma orientieren, das dazu beiträgt ein Gesellschaftsverständnis zu verallgemeinern, mit dem soziale Verhältnisse als Intergruppenbeziehungen bzw. Intergruppenkonflikte interpretiert und repräsentiert werden“ (Hormel 2011, S. 101).

### **3 „Ethnische“ Gruppen im Schul- und Ausbildungssystem**

Ausländische Jugendliche sind im deutschen Schul- und Ausbildungssystem von je her schlechter gestellt als deutsche Jugendliche. Sie haben höhere Schulabbrecherquoten und niedrigere Schulabschlüsse, machen seltener eine Ausbildung im dualen System oder verfolgen eine akademische Laufbahn und finden sich überproportional häufig in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Doch die Gruppe der ausländischen Jugendlichen, also jener ohne deutschen Pass, bezeichnet nur den kleineren Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund; die Quote der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund übersteigt im Bundesdurchschnitt die der Ausländer um mehr als das Doppelte, bei Jugendlichen liegt sie noch höher (Statistisches Bundesamt 2012).

Während es aber plausibel erscheint, dass ausländische Jugendliche auch Quereinsteiger ins deutsche Schul- und Ausbildungssystem sein können und dadurch spezielle Nachteile haben – von der Unkenntnis der Verfahren bis hin zur Nichtanerkennung oder Nichtübertragbarkeit ausländischer Zeugnisse –, können solche Bedingungen nicht unbedingt für Personen geltend gemacht werden, die keine eigene Migrationserfahrung haben. Dennoch gibt es einen „außerordentlich strikten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, unzureichenden Schülerleistungen und formalen Schul(miss)erfolgen“ (Radtke 2008, S. 661), wobei die meisten Studien, die mit Vergleichen von Herkunftsländern arbeiten, zu dem Schluss kommen, dass Unterscheidbarkeit nicht nur allgemein anhand der Erfahrung oder Nichterfahrung von Migration herstellbar ist, sondern spezifischer auch entlang „ethnischer Differenzierungslinien“ (Granato et al. 2010, S. 5). Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ist die entscheidende Frage dann, ob eine solche Linienziehung als soziale Praxis, als soziale Beob-

achtungspraxis oder als Beobachtung einer sozialen Beobachtungspraxis geltend gemacht werden kann: Lassen sich „ethnische“ Unterscheidungen nach Kontrolle aller relevanten Faktoren überhaupt noch aufrechterhalten? Wenn ja: Wie lässt sich das erklären? Und wenn nein: Sind sie dann vollständig redundant?

Derweil von Expertinnen und Praktikern oft darauf hingewiesen wird, dass es nicht „die“ Jugendlichen mit Migrationshintergrund gebe, sondern viele sehr unterschiedliche Lebensläufe mit ganz individuellen Einflüssen und Herausforderungen, ist bereits das Beobachtungskriterium „Migrationshintergrund“ eine Form der Differenzierung, die im Alltag von Schulen und Ausbildungsbetrieben keine Rolle spielt, denn in den Praktiken des Schul- und Ausbildungssystems gilt Migrationshintergrund – sofern nicht ausdrücklich mit Förderbedarf (z.B. Sprachförderung) assoziiert – als dysfunktionales Kriterium, das weder bei der Vergabe von Noten und Zeugnissen noch bei der Beurteilung der Ausbildungseignung formale Berücksichtigung findet. Wird das Beobachtungskriterium „Migrationshintergrund“ dann nachträglich eingeführt, d.h. werden die Resultate schulischen und betrieblichen Entscheidungsverhaltens mit dem Faktor „ethnische Herkunft“ abgeglichen, zeigt sich regelmäßig seine Relevanz, macht sich also eine Unterscheidung, die formal nachvollziehbar nicht getroffen wird, statistisch in Form von Wahrscheinlichkeiten zuungunsten der so Beobachteten bemerkbar.

Bei der Erforschung der Ursachen für eine solche „ethnische“ Unterscheidbarkeit ist es dann wichtig, ebenjene Faktoren zu kontrollieren, die auch bei der Mehrheitsbevölkerung einen Einfluss auf Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung in Form von Herkunftseffekten haben (zum Beispiel der Bildungshintergrund oder der soziale und berufliche Status der Eltern). Wichtig ist aber auch, sich zu vergegenwärtigen, anhand welcher Merkmale die Abgrenzung zur Mehrheitsbevölkerung dabei vorgenommen wird und auf der Grundlage welcher empirischen Daten die Analysen erfolgen. Im Folgenden sollen daher empirische Studien zur Bildungs- und Ausbildungssituation Jugendlicher mit Migrationshintergrund exemplarisch dahingehend beleuchtet werden, zu welchen Ergebnissen die Beobachtungen entlang „ethnischer“ Differenzierungslinien führen und ob bzw. welche Kriterien für eine „ethnische“ Unterscheidung – im Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Daten – angelegt werden.

#### **4 „Ethnische Differenzierungslinien“ in national und international vergleichenden Studien**

In einem Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) untersuchten Granato et al. (2010) die Ursachen für die geringen Erfolgsaussichten

von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Dabei sollte eine explizite Binnenunterscheidung<sup>4</sup> entlang „ethnischer Differenzierungslinien“ (Granato et al. 2010, S. 5) der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mögliche Unterschiede aufdecken. Datengrundlage waren verschiedene BIBB-Studien aus den Jahren 2006 und 2008, an denen die Autoren einerseits nachweisen konnten, dass nicht nur Bildungsabschluss und Schulnoten, sondern auch Netzwerkressourcen und der sozioökonomische Status der Eltern eine statistisch relevante Rolle bei der Ausbildungsbeteiligung spielen. Andererseits bleiben jedoch selbst nach der Kontrolle dieser Variablen „geringere Ausbildungsplatzchancen und überdurchschnittlich lange Übergangsprozesse von Schulabsolventen und -absolventinnen mit Migrationshintergrund bestehen und lassen sich *nicht* vollständig erklären“ (Granato et al. 2010, S. 8, Hervorhebung im Original; vgl. dazu auch Beicht und Granato 2009, S. 23; Beicht, Granato 2010:12). Eberhard und Ulrich (2010) gehen auf der Grundlage der BIBB-Bewerberbefragung dann noch einmal explizit auf die Binnendifferenzierung der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein und stellen eine gewisse Zwischenposition der Aussiedler/innen fest, die signifikant schlechtere Ausbildungschancen gegenüber Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben, aber deutlich bessere Chancen als Bewerberinnen und Bewerber mit sonstigem Migrationshintergrund. Im Verhältnis zu den Aussiedler/innen schlechter gestellt sind demnach insbesondere die Gruppen der Bewerber/innen türkisch-arabischer Herkunft und aus sonstigen Anwerbestaaten (s.a. Eberhard und Ulrich 2011). Alle Beiträge dieses Forschungsprojektes schließen unter anderem mit der Aufforderung, auch (berufs-)schulischen und betrieblichen Eigenlogiken „als Erklärung für die geringen Zugangschancen zu Ausbildung mehr Aufmerksamkeit zu schenken“ (Beicht und Granato 2009: 5).

Hunkler (2010) stellt in seinem Beitrag zu „ethnischen“ Unterschieden beim Übergang in die Ausbildung explizit die zweite „Gastarbeiter“-Generation in den Mittelpunkt seiner Analysen mit dem Ziel, den offenen „Resteffekte[n] von ethnischer Herkunft“ (Hunkler 2010, S. 234) auf den Grund zu gehen, wie sie in vielen Studien auch nach Kontrolle von Humankapitalunterschieden zutage treten, und diese nicht a priori als Hinweis auf Ungleichheit oder Arbeitgeberdiskriminierung zu interpretieren. Auf der Grundlage des GSOEP (German Socio-Economic Panel) aus den Jahren 1984 bis 2007 analysiert er den Übergang für die genannte Gruppe im Vergleich zu Schulabgänger/innen mit nicht-eingewanderten Eltern und definiert dabei die zweite Generation über das Einreisealter (vor dem fünfzehnten Lebensjahr) und die „ethnische“ Zugehörigkeit über das Geburts-

4 Nach welchen Kriterien diese vorgenommen wurden, kann anhand der vorliegenden Literatur nicht klar definiert werden.

land beider Eltern. Im Unterschied zur TIES-Studie (s.o.) ist damit die Geburt in Deutschland kein Definitionskriterium, so dass freilich auch Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung, die gegebenenfalls über weniger Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems verfügen sowie weniger gesellschaftlich relevantes soziales Kapital aufweisen, mit in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen gleichgesetzt werden. Hunkler trennt zwischen Jugendlichen mit türkischem und solchen mit anderem Migrationshintergrund (ehemalige Anwerbeländer) zunächst mit dem Ergebnis, dass die türkischstämmigen Jugendlichen in fast allen untersuchten Dimensionen (Höhe des Schulabschlusses, Ausmaß der Deutschkenntnisse, Heterogenität der Netzwerkzusammensetzung) schlechter abschneiden als die Jugendlichen ohne und mit anderem Migrationshintergrund. Da die Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen auch nach Kontrolle der Schulabschlüsse nicht aufgelöst werden, überprüft Hunkler daran anschließend in Anlehnung an Kalter (2006a, s.u.) die „ethnischen“ Residuen auf Herkunftsindikatoren und auf die Ausstattung mit aufnahmelandspezifischen Kapitalien, womit dann – bis auf die Gruppe der männlichen türkischstämmigen Jugendlichen – fast alle „ethnischen“ Resteffekte im Übergang von der Schule zur Ausbildung erklärt werden können. So scheinen insbesondere fehlende aufnahmelandspezifische Kapitalien für den Misserfolg der weiblichen Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und aller Jugendlicher mit anderem Migrationshintergrund verantwortlich zu sein. In einem letzten Schritt kommt Hunkler vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interaktionsmodelle zu dem Schluss, dass gerade für männliche türkische Jugendliche „eine statistische Diskriminierung durch die Arbeitgeber oder deutliche Unterschiede in den Übergangsstrategien“ (Hunkler 2010, S. 246) vermutet werden können.

Weniger die Arbeitsmigrant/innen der zweiten Generation als die Aussiedler/innen stehen bei Eulenberger (2011, 2013) im Zentrum, der in seinen Untersuchungen die Daten des Übergangspanels des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Hinblick auf den Statusübergang von der Schule in die Ausbildung analysiert. Die Gruppe der Aussiedler/innen grenzt er dabei von Personen ohne und Personen mit anderem Migrationshintergrund ab. Begründung für diese Unterscheidung ist insbesondere die Annahme, dass Aussiedlerjugendliche mit dem Alleinstellungsmerkmal der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit direkt nach der Einreise eine spezielle Migrantengruppe darstellen. Zudem habe sich in einigen Studien eine gewisse „Zwischenposition“ (Eulenberger 2013, S. 107) der Gruppe der Aussiedler- und Spätaussiedlerjugendlichen in der Bewältigung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen herausgestellt, die eine genauere Untersuchung der Ursachen nahe lege, dies jedoch durchaus in Ergänzung zu den schon

zahlreich vorhandenen Forschungen zu Abstiegsprozessen erwachsener Aussiedler/innen, wie sie vor allem durch die Entwertung beruflicher Qualifikationen zustande kommen. Als Aussiedler/innen definiert Eulenberger Jugendliche, die selbst über den Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit nach Deutschland immigriert sind oder bei denen dies auf mindestens einen Eltern- und/oder Großelternanteil zutrifft. Ein Migrationshintergrund wird dann attestiert, wenn der Befragte oder ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist und/oder eine andere Staatsangehörigkeit hat und/oder zu Hause eine andere als die deutsche Sprache<sup>5</sup> spricht. So grenzt Eulenberger (2011, 2013) in seinen Analysen zunächst die Gruppe der Aussiedler/innen über ihren rechtlichen Status von den anderen Gruppen ab, diese rechtliche Differenzierungslinie beobachtet er später jedoch insbesondere als „ethnische“ Grenzziehung, indem er von „ethnische[n]“ (Eulenberger 2013, S. 108) oder „ethnischen wie auch geschlechtlichen“ (Eulenberger 2011, S. 159) Disparitäten spricht. Im Rahmen einer Ereignisdatenanalyse des DJI-Übergangspanels (Datenerhebung März 2004 bis November 2005) kommt er dann zu dem Ergebnis, dass Aussiedler/innen in den ersten fünf Monaten nach dem Schulabschluss ähnliche Übergangsraten aufweisen wie Jugendliche mit anderem Migrationshintergrund (ca. 22%), diese jedoch im Jahresverlauf weiter steigern können, so dass nach Jahresablauf 46,5% der Aussiedlerjugendlichen, aber nur 39,5% der Jugendlichen mit anderem Migrationshintergrund den Übergang in eine Ausbildung geschafft haben. Erstere nehmen damit, ähnlich wie die Befragten der TIES-Studie mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien (s.o.), eine Zwischenposition insofern ein, als die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund noch höhere Übergangsraten (56,9%) vorweisen. Über Sequenzmusteranalysen kann Eulenberger (2011) außerdem zeigen, dass jene Aussiedlerjugendlichen, die einige Monate nach dem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz haben, dieses Defizit eher als andere mit einem weiteren Schulbesuch oder berufsvorbereitenden Maßnahmen kompensieren und daran anschließend auch häufiger einen Ausbildungsplatz finden. Mit den Gründen des schlechten Abschneidens der Aussiedler/innen beim direkten ersten Eintritt in eine Ausbildung befasst sich Eulenberger (2013) in einer weiteren Analyse des DJI-Übergangspanels und findet zunächst seine Ergebnisse von 2011 bestätigt. Insbesondere Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, definiert als Jugendliche, „die entweder selbst oder deren Vater und/oder Mutter in der Türkei geboren sind bzw. die türkische Staatsbürgerschaft besitzen“ (Eulenberger 2013, S. 112), haben schlechte

---

5 Dabei ist zu beachten, dass Angaben zu Sprachkompetenz und Sprachverwendung in quantitativen Datensätzen stets nur subjektiv als Selbsteinschätzung der Befragten erhoben wird. Die Aussagekraft ist damit u. E. erheblich eingeschränkt (vgl. hierzu Sürig und Wilmes 2011, vor allem aber Maas 2008).